

Schweiz



Verschiedene Typen von Masken: Oben einfachere Hygienemasken, unten Atemschutzmasken, die den Träger besser schützen und besonders rar sind. Fotos: Kai Pfaffenbach (Reuters)

Geballter Widerstand gegen Sommaruga

Kurzarbeit Immer mehr Staatsbetriebe beantragen Kurzarbeit: Nach SBB, SRG und Postauto haben auch Postnetz und rund ein halbes Dutzend Tochtergesellschaften der Post ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Das Departement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat die Staatsbetriebe dazu ermuntert, Entschädigungen für Kurzarbeit einzufordern.

Nun kommt es laut der «Sonntagszeitung» aber zum Widerstand gegen Sommarugas Strategie. Gewerkschaften, Arbeitgeber sowie der Gewerbeverband wollen verhindern, dass Staatsbetriebe Kurzarbeitsentschädigungen und damit Geld aus der Arbeitslosenversicherung erhalten. Valentin Vogt, Präsident des Arbeitgeberverbandes, sagt: «Für staatliche Betriebe wie die SBB, die SRG und die Post erachten wir Kurzarbeit nicht als geeignetes Mittel.» Kurzarbeitsentschädigungen seien dazu da, um «Stellen zu erhalten und zu verhindern, dass es zu grossen Entlassungswellen kommt». Bei Staatsbetrieben bestehe diese Gefahr nicht.

Noch weiter geht der Schweizerische Gewerkschaftsbund: «Es gibt für staatliche Unternehmen keine Rechtsgrundlage für Kurzarbeit», sagt dessen Chefökonom Daniel Lampart. (red)

Wie es zum Masken-Debakel kam

Verschleppte Pandemievorsorge Noch vor ein paar Jahren wollte der Bund selber für genügend Schutzmasken in der Schweiz sorgen. Doch dann begnügte er sich mit unverbindlichen Empfehlungen.

Christian Brönnimann

Ende Januar versuchte das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) zu retten, was nicht mehr zu retten war. Es verschickte ein Schreiben an die Schweizer Spitäler. «Versorgung der Schweiz mit Hygiene- und Atemschutzmasken» stand im Betreff. Mit Blick auf das sich ausbreitende neue Coronavirus in China empfahl man, die Lagerbestände an Masken zu überprüfen und falls nötig aufzustocken, schrieb das BWL kurz und knapp.

Was nicht im Brief vom 27. Januar stand: Es galt, die jahrelang verschleppte Pandemievorsorge nachzuholen. Doch die Post kam zu spät. Ende Januar war der Markt für medizinisches Schutzmaterial bereits völlig ausgetrocknet, weil sich schon die halbe Welt auf die drohende Pandemie vorbereitetete.

Viele Schweizer Spitäler konnten sich deshalb nicht mit dringend benötigtem Schutzmaterial eindecken – und gerieten schon kurz nach Ausbruch der Corona-Krise hierzulande Ende Februar in einen Engpass. Notkäufe zu überhöhten Preisen oder die Anweisung an das Spitalpersonal, dieselbe Maske tagelang zu tragen, waren die Folgen. Andere Institutionen wie Pflegeheime, Spitex oder freischaffende Hebammen verfügten teilweise über gar keine Masken. Und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) gab die umstrittene Direktive heraus, dass Maskentragen für die breite Bevölkerung nichts nützte.

Wie konnte es in einem Land mit einem der teuersten Gesundheitssysteme der Welt zu einem

solchen Debakel kommen? Aufschluss geben weitere Dokumente aus dem BWL.

Umfrage zeigte Mängel auf

In einem Bericht des Amtes von Ende 2014 steht, dass es selber zusammen mit dem BAG für die «Sicherstellung ausreichender Lager durch das Anlegen von Pflichtlagern und Mindestvorräten zuständig» sei. Das halte der damals gültige Pandemieplan fest. Um seiner Vorsorgepflicht nachzukommen, verschaffte sich der Bund erst mal einen Überblick, wie viele Masken in den Kantonen und insbesondere in den Spitälern gelagert werden. Im Dezember 2015 bat das BWL deshalb alle kantonalen Gesundheitsdepartemente um eine Bestandesaufnahme. Der Aufbau der Pandemievorräte sei von «nationaler Bedeutung», schrieb das Bundesamt, um die Dringlichkeit zu unterstreichen.

Für jeden Kanton hatte das BWL damals einen minimalen Sollbestand berechnet. Das Ergebnis der Umfrage war ernüchternd: Bei den Atemschutzmasken, die den Träger im Vergleich zu den einfacheren Hygienemasken viel besser vor Tröpfcheninfektionen schützen, erreichten gerade einmal sechs Kantone

ihren Sollbestand. In einigen Kantonen wie Schwyz oder Thurgau war nur gut ein Zehntel des berechneten Sollbestandes an Lager. Und auch in den Grosskantonen Zürich, Bern und Waadt fehlten je zwischen 34'000 und 53'000 Schutzmasken.

Gesamtschweizerisch fehlten gemäss Erhebung rund ein Drittel oder 262'000 Schutzmasken. «Die Vorräte für den Fall einer Pandemie sind ungenügend», hielt das BWL Ende 2016 fest.

Es lag an den Kosten

Doch statt nun mit voller Kraft auf eine Aufstockung der Schutzmaskenlager zu drängen, krebste der Bund plötzlich zurück. «Wir sind zur Auffassung gelangt, dass die Spitäler in ihrer Eigenverantwortung die Sicherstellung dieser Produkte vornehmen sollen», steht in einem weiteren Schreiben des BWL vom Juni 2017. Und weiter: «Das BWL hat deshalb beschlossen, anstelle von Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung (...) den Spitälern im Pandemieplan die Vorgaben im Sinne von Empfehlungen zu unterbreiten.»

So kam es, dass den Spitälern und anderen Akteuren im Gesundheitswesen im aktuellen Pandemieplan von 2018 lediglich

Maskenproduktion stockt

Zwei Millionen Masken mit hoher Schutzstufe verbraucht das Medizinpersonal – pro Tag. Laut der «Sonntagszeitung» ist ein vom Bund organisiertes Projekt, das Ende März lanciert wurde, noch immer nicht angelaufen. Grund: Die vom Bund und vom Kanton Zürich finanzierten Maschinen zur Herstellung von FFP2-Masken wurden bis heute nicht geliefert. Wann diese eintreffen, will man beim Bund nicht sagen. Um die Herstellung von speziellen Masken zusätzlich zu erleichtern, erliess der Bundesrat Anfang April neue erleichterte Bewilligungsverfahren. Doch bei den Behörden ging bis dato kein einziges geeignetes Gesuch ein. (red)

«empfohlen» wird, einen bestimmten Maskenbestand für den Pandemiefall an Lager zu halten. Kontrolliert, ob die Empfehlung eingehalten wird, hat der Bund bislang nicht. Selber sorgt er lediglich für ein Pflichtlager von rund 170'000 Atemschutzmasken bei einigen Firmen. Und seine eigene Reserve an einfacheren Hygienemasken hat der Bund schon vor ein paar Jahren sang- und klanglos aufgehoben.

Weshalb hat der Bund seine Verantwortung abgegeben, im Pandemiefall für genügend Schutzmaterial zu sorgen? Offenbar lag es am Geld. «Wir haben das damals mit den Kantonen, den Spitälern und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen eingehend diskutiert, und der Tenor war klar, dass eine strikte Verordnung des Bundes für ein

Pflichtlager nicht akzeptiert worden wäre», erklärt Ueli Haudenschild, Leiter der Geschäftsstelle Heilmittel im BWL. «Man fürchtete die Kosten der Lagerhaltung, und die wirtschaftliche Landesversorgung hatte mit der damaligen Gesetzeslage nicht die Möglichkeit, sich an diesen Kosten zu beteiligen.»

Falsches Szenario

Die Geschichte ist damit aber noch nicht zu Ende erzählt. Denn die Situation wäre heute wohl nicht entscheidend besser, wenn der Bund die berechneten Soll-Lagerbestände bei den Masken durchgesetzt hätte. Die Corona-Krise zeigt: Die Vorsorgeexperten haben die Bestände sowohl 2016 als auch in den Empfehlungen des aktuellen Pandemieplans viel zu tief veranschlagt. Der Grund: Dem Pandemieplan liegt ein falsches Szenario zugrunde. Er ist auf die Grippe ausgerichtet – und nicht auf eine Pandemie mit einem neuartigen Erreger wie dem Covid-19-Virus.

Das BWL gibt denn auch zu, dass man davon ausgegangen sei, dass nur für den Kontakt mit den Influenza-Erkrankten Masken getragen würden. Die Realität zeige nun aber, dass das gesamte Gesundheitspersonal permanent Masken trage. Und: «Dieses Bevorratungsmodell als Empfehlung in den Pandemieplan aufzunehmen, wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen, weil die Spitäler damit mindestens einen 5-Jahres-Bedarf hätten lagern sollen.»

Statt bei einem Lagerbestand von einem 5-Jahres-Bedarf liegt die Empfehlung im aktuellen Pandemieplan bei 4,5 Monaten.

Bevorratung Spitälwesen (stationärer Bereich)
Die Spitäler werden mit einem sehr starken Zulauf an Influenza-Patienten konfrontiert sein, weshalb bereits bei Ausbruch bzw. dem Beginn der Pandemie eine ausreichende Bevorratung an Masken und Handschuhen zwingend notwendig sein wird. Die Alimenterung dieser Güter am freien Markt wird zu diesem Zeitpunkt nur noch beschränkt oder gar nicht mehr möglich sein.

Wir sind deshalb zur Auffassung gelangt, dass die Spitäler in ihrer Eigenverantwortung die Sicherstellung dieser Produkte vornehmen sollen. Die Vorteile liegen darin, dass die Güter in der gewohnten Aufmachung (Materialien, Grössen etc.) beschafft und in der Regel unmittelbar am Ort des Verbrauchs gelagert und somit permanent rouliert werden. Das BWL hat deshalb beschlossen, anstelle von Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung wie z.B. einer Pflichtlagerhaltung oder der Anlegung von Mindestvorräten, den Spitälern im Pandemieplan die Vorgaben im Sinne von Empfehlungen zu unterbreiten.

Nur noch «Empfehlungen»: BWL-Schreiben vom Juni 2017. Ausschnitt: PD

Nachrichten

Schweiz soll Flüchtlinge aufnehmen

Osterappell 110 humanitäre Organisationen fordern in einem Osterappell von Bundesrat und Parlament, sich für die Evakuierung der Flüchtlingscamps in Griechenland einzusetzen. Die Schweiz solle möglichst viele dieser Menschen aufnehmen. Die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz befinde sich auf einem historischen Tief, und die Schweiz habe die Geldmittel, Räume und Personal, um viele Flüchtlinge zu betreuen, hiess es im gestern veröffentlichten Appell. (sda)

Taskforce für Corona-Medikamente

Bund Wegen des drohenden Mangels an Medikamenten gegen Covid-19 hat der Bund eine Arbeitsgruppe eingesetzt. «Sie ist für die Erfassung und Beurteilung sowie allenfalls für die Beschaffung und Zuteilung der knappen Güter zuständig», sagt Katrin Hohenstein, Sprecherin des Bundesamts für Gesundheit, der «NZZ am Sonntag». Die Arbeitsgruppe ist seit rund zwei Wochen tätig. (red)

Wandergelände Alpstein vorübergehend gesperrt

Touristenandrang Der Zugang zum beliebten Ostschweizer Wandergelände Alpstein wurde gestern stark eingeschränkt, um Touristen von der Region fernzuhalten. Nur wer einen triftigen Grund hat, durfte seit dem frühen Montagnachmittag in den Alpstein fahren. Die Beschränkung galt allerdings nur bis gestern Abend. Schon Ende März hatte der kantonale Führungsstab von Innerrhoden dazu aufgerufen, während der Corona-Krise auf Wanderungen im Alpstein zu verzichten. (sda)